

Kleine Anfrage

OECD und deren angeblich neuerlichen Umbaupläne in Sachen Unternehmensbesteuerung

Frage von Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 27. Februar 2019

Die OECD hat vorletzte Woche ein Konsultationspapier zu einem weiteren Umbau der internationalen Besteuerung von Unternehmen veröffentlicht. Nach dem automatischen Informationsaustausch und nach BEPS hole sie zum nächsten Schlag aus, so war in der jüngsten Ausgabe einer grossen schweizerischen Wochenzeitschrift zu lesen. Im Visier seien Gewinne aus Internetgeschäften sowie von Firmen in exportstarken Ländern wie der Schweiz, heisst es weiter. Economiesuisse schätze die Bedeutung der neuen Steuerinitiative für die Schweiz als potenziell sehr gross ein. Laut Schweizerischem Gewerbeverband seien die Pläne gefährlicher als man denke, denn es gehe darum, den internationalen Steuerwettbewerb auszuschalten. Was für die Schweiz gilt, dürfte für Liechtenstein in mindestens gleichem Masse ebenfalls gelten. Daher folgende Fragen:

1. Welche Stossrichtungen verfolgt das von der OECD publizierte Konsultationspapier?
2. Wie beurteilt die Regierung diese jüngsten Pläne der OECD, wie gedenkt sie, sich in die nun laufende Konsultation einzubringen, und steht sie diesbezüglich schon in Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden oder mit anderen mutmasslich ebenfalls stark betroffenen Staaten wie der Schweiz?
3. Wie sieht der weitere Fahrplan der OECD aus und bis wann muss Liechtenstein mit den ersten Umsetzungsvorgaben rechnen?

Antwort vom 01. März 2019

Zu Frage 1:

Im genannten Konsultationspapier der OECD werden zwei Hauptvorschläge zur Besteuerung der globalen Wirtschaft dargestellt. Der erste Hauptvorschlag will die Besteuerungsrechte am Gewinn eines Unternehmens neu regeln bzw. aufteilen. Vereinfacht gesagt soll das Besteuerungsrecht am Gewinn des Unternehmens nicht mehr ausschliesslich bei jenem Staat liegen, in welchem das leistungserbringende Unternehmen ansässig ist, sondern es sollen auch jene Staaten, in welchem die Produkte und Dienstleistungen abgesetzt werden bzw. die Nutzer ansässig sind, ein Besteuerungsrecht erhalten. Es soll damit Staaten ein Besteuerungsrecht zukommen, in welchen ein Mehrwert und somit ein Teil vom Gewinn geschaffen wird. Bei diesem Vorschlag gibt es drei Untervarianten. Die erste möchte die Neuregelung der Gewinnbesteuerung nur für die Digital Economy im engeren Sinne anwenden, z.B. social media Plattformen, Suchmaschinen und Online-Marktplätze. Die zweite Untervariante möchte die neue Besteuerungsregel für alle Branchen anwenden. Die dritte Untervariante sieht ein Besteuerungsrecht für alle jene Staaten vor, in welchen das Unternehmen eine wesentliche wirtschaftliche Präsenz entfaltet, ohne dabei eine Betriebsstätte im herkömmlichen Sinn zu begründen, d.h. keine feste Geschäftseinrichtung.

Der zweite Hauptvorschlag möchte eine globale Mindeststeuerbelastung einführen und damit den Steuerwettbewerb einschränken. Aufwendungen aller Art sollen steuerlich nur noch zum Abzug gelassen sein, wenn der entsprechende Ertrag auf der Gegenseite einer effektiven Steuerbelastung von X% unterliegt. Zudem sollen Gewinne einer ausländischen Betriebsstätte oder Tochtergesellschaft, welche nicht einer Steuerbelastung von X% unterliegen, bei der Muttergesellschaft besteuert werden. Mit diesem Vorschlag sollen alle BEPS-Risiken bekämpft werden.

Zu Frage 2:

Beide Hauptvorschläge haben sehr grosse Auswirkungen auf die Besteuerungsrechte aller Staaten, auch auf jene Liechtensteins. Liechtenstein wird an der öffentlichen Konsultation, welche am 13. und 14. März 2019 stattfindet, durch die Steuerverwaltung vertreten sein. Liechtenstein ist auch Mitglied des Inclusive Frameworks der OECD, welches die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation weiter verarbeitet wird. Diese Entwicklungen werden von der von der Steuerverwaltung geleiteten Arbeitsgruppe BEPS, in welcher die grossen Wirtschaftsverbände und die Uni Liechtenstein vertreten sind, eng verfolgt und die Auswirkungen auf Liechtenstein analysiert. Regierung und Verwaltung sind auf verschiedenen Ebenen im engen Kontakt mit verschiedenen Ländern, insbesondere unseren Nachbarstaaten.

Zu Frage 3:

Die OECD möchte im 2020 einen Abschlussbericht verabschieden, in welchem eine konsensbasierte langfristige Lösung zur Besteuerung der globalen Wirtschaft aufgezeigt wird. Alle im Konsultationspapier dargestellten Vorschläge sind stark umstritten und beinhalten noch viele offene Fragen. Dieser Umstand wird im Konsultationspapier auch offen erwähnt. In welche Richtung und in welchem Tempo sich diese Vorschläge nun entwickeln, kann nicht abgeschätzt werden, da nebst den vielen offenen technischen Fragen die politische Brisanz dieser Vorschläge noch deutlich höher ist.